

## Antwort der Bundesregierung

### auf die Kleine Anfrage der Fraktion der CDU/CSU – Drucksache 20/6881 –

#### Berufung einer Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz

##### Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesregierung hat mit Beschluss vom 10. Mai 2023 auf Vorschlag von Bundesminister Cem Özdemir, Ariane Désirée Kari zur Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz berufen. Ariane Désirée Kari soll ihr Amt am 12. Juni 2023 antreten.

1. Was sind nach Ansicht der Bundesregierung die konkreten beruflichen und wissenschaftlichen Anforderungen an das Amt einer oder eines Beauftragten für Tierschutz?

Die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz wirkt an der Weiterentwicklung des Tierschutzes mit. Dies umfasst im Wesentlichen folgende Aufgaben:

- Überprüfung aller Vorhaben und Maßnahmen der Bundesregierung im Hinblick auf mögliche Auswirkungen auf den Tierschutz.
- Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Tierschutzes auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene.
- Beratung und Unterstützung des für Tierschutz zuständigen Bundesministers zu tierschutzrelevanten Fragestellungen in Form von Empfehlungen und Stellungnahmen.
- Zusammenarbeit und Austausch mit den für den Vollzug der tierschutzrechtlichen Vorschriften zuständigen Behörden der Länder und den in den Ländern bestellten Landesbeauftragten für den Tierschutz.
- Darstellung und Kommunikation der Arbeit der Beauftragten in der Öffentlichkeit.
- Bearbeitung von Bürgeranfragen zu allgemeinen und aktuellen Tierschutzthemen.
- Austausch mit bundes- und landesweit tätigen Tierschutz- und Tierhalterorganisationen.

- Erstellung und Veröffentlichung eines jährlichen Tätigkeitsberichts über die Arbeit der Beauftragten.

Um die genannten Aufgaben angemessen wahrnehmen zu können, sind – neben einem einschlägigen Hochschulstudium – insbesondere langjährige und aktive Berufserfahrung im Bereich des Tierschutzes auf Bundes- oder Landesebene erforderlich.

2. Wurde Ariane Désirée Kari im Wege einer öffentlichen oder hausinternen Stellenausschreibung für das Amt einer Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz ausgewählt, und wenn nein, warum erfolgte keine Ausschreibung?
3. Wurde Ariane Désirée Kari nach den beamtenrechtlichen Grundsätzen von Eignung, Leistung und Befähigung ausgewählt (vgl. Artikel 33 Absatz 2 des Grundgesetzes), und wenn nein, warum nicht?
4. Nach welchen fachlichen Kriterien wurde Ariane Désirée Kari für das Amt der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz ausgewählt?

Die Fragen 2 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Amt wird befristet für die Dauer der Legislaturperiode besetzt. Dies entspricht der bei Beauftragten der Bundesregierung üblichen Praxis.

Auch vor diesem Hintergrund erfolgt für die Dauer der Wahrnehmung des Amtes keine Übernahme in ein Beamtenverhältnis beim Bund, sondern eine befristete Einstellung als außertariflich Beschäftigte, so dass die in der Fragestellung angesprochenen, auf die Ausschreibung und Auswahl bezogenen beamtenrechtlichen Regelungen im vorliegenden Fall keine Anwendung finden.

Die Besetzung erfolgte entsprechend dem bei Beauftragten der Bundesregierung in diesen Fällen üblichen Verfahren. Die Auswahl hat sich an dem für die Ausübung des Amtes erforderlichen fachlichen und persönlichen Anforderungsprofil orientiert; auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

Aufgrund ihres Werdegangs ist Ariane Désirée Kari für die Aufgaben der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz in besonderem Maße geeignet. Sie verfügt nicht nur über eine außergewöhnlich hohe fachliche Kompetenz im Tierschutzbereich, sondern auch über umfangreiche berufliche Erfahrungen in diesem Aufgabenbereich. Insbesondere aufgrund ihrer langjährigen Tätigkeit in der Stabsstelle der Landestierschutzbeauftragten am Ministerium für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz Baden-Württemberg ist sie mit den Strukturen und Arbeitsweisen der zuständigen Behörden und der Beauftragten in den Ländern, aber auch mit den im Tierschutzbereich relevanten Einrichtungen und Stakeholdern insgesamt bestens vertraut.

5. Welche Stellen bzw. Gremien innerhalb der Bundesregierung haben konkret über die Auswahl von Ariane Désirée Kari entschieden?

Die Besetzung des Amtes der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz mit Ariane Désirée Kari hat das Bundeskabinett in seiner Sitzung am 10. Mai 2023 beschlossen.

6. Gab es eine Findungskommission zur Auswahl von Ariane Désirée Kari, und wenn ja, wie war diese Kommission zusammengesetzt (bitte einzeln auflisten), und wenn nein, warum nicht?

Es bestand kein Bedarf eine Findungskommission zur Auswahl von Ariane Désirée Kari einzusetzen.

7. Falls die Besetzung durch eine Findungskommission erfolgte, war diese in ihrer Entscheidungsfindung unabhängig, und wenn ja, wie wurde diese Unabhängigkeit garantiert?

Auf die Antwort zu Frage 6 wird verwiesen.

8. Gab es Hinweise an die Bundesregierung zu geeigneten Kandidatinnen und Kandidaten seitens parteipolitischer Organisationen oder Nichtregierungsorganisationen, und wenn ja, von welchen?

Nachdem im Koalitionsvertrag die Schaffung des Amtes einer/s Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz festgelegt wurde, gab es im politisch-parlamentarischen Raum wie auch bei Nicht-Regierungsorganisationen erwartungsgemäß Diskussionen über geeignete Kandidatinnen und Kandidaten.

9. Wurde eine externe Personaldienstleistungsagentur beauftragt, um geeignete Kandidatinnen und Kandidaten für die Position einer Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz zu finden, und wenn nein, warum nicht?

Es bestand kein Bedarf eine externe Personaldienstleistungsagentur zu beauftragen.

10. Wie viele Kandidatinnen und Kandidaten kamen neben Ariane Désirée Kari in die engere Auswahl für das Amt einer Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz?

Vier Personen wurden insgesamt in die engere Wahl gezogen.

11. Wurde der Personalrat, die Schwerbehindertenvertretung oder die Gleichstellungsbeauftragte des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) oder eines anderen Bundesressorts an der Auswahl von Ariane Désirée Kari beteiligt, und wenn nein, warum nicht?

Die Einbindung der Gleichstellungsbeauftragten erfolgte entsprechend der rechtlichen Vorgaben. Eine Mitbestimmungspflicht des Personalrates (vgl. § 78 Absatz 4 des Bundespersonalvertretungsgesetzes) bzw. der Schwerbehindertenvertretung war nicht gegeben.

12. Nach welcher Besoldungsstufe wird die Tätigkeit von Ariane Désirée Kari als Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz vergütet?

Im Einzelplan 10 ist für das Amt der Beauftragten mit Beginn des Haushaltsjahres 2023 eine Planstelle der Wertigkeit B6 der Bundesbesoldungsordnung vorgesehen.

13. Nach welchen Besoldungsstufen werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz vergütet?

Für die inhaltliche und administrative Unterstützung der Beauftragten ist die Einrichtung einer Geschäftsstelle vorgesehen. Diese soll mit zwei Mitarbeiter/-innen im (vergleichbaren) höheren Dienst, einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter im (vergleichbaren) gehobenen Dienst sowie einer/einem Mitarbeiterin/Mitarbeiter im (vergleichbaren) mittleren Dienst ausgestattet werden. Die Vergütung ist abhängig von den konkret wahrzunehmenden Aufgaben bzw. den persönlichen Voraussetzungen der Beschäftigten.

14. Wer entscheidet über die Besetzung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz, und werden diese Stellen öffentlich oder hausintern ausgeschrieben?

Entsprechend dem im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) üblichen Verfahren werden die Dienstposten zunächst hausintern angeboten.

15. Welchen konkreten Mehrwert hat aus Sicht der Bundesregierung die Beratung und Unterstützung des für Tierschutz zuständigen Bundesministeriums durch die Beauftragte der Bundesregierung für Tierschutz gegenüber der Arbeit, die die zuständige Abteilung 3 beziehungsweise Unterabteilung 32 „Tiergesundheit, Tierschutz“ des BMEL bereits leistet und geleistet hat?

Mit der Schaffung des Amtes einer Beauftragten der Bundesregierung für Tierschutz auf Bundesebene wird der Tierschutz in Deutschland strukturell und institutionell weiter gestärkt. Im Fokus der Arbeit der Beauftragten stehen die Weiterentwicklung des Tierschutzes sowie die Förderung der Zusammenarbeit und des Austausches zwischen Bund, Ländern und Verbänden im Bereich des Tierschutzes.

Die Bundestierschutzbeauftragte wird ihre Aufgaben fachlich unabhängig und weisungsfrei wahrnehmen, d. h. sie unterstützt in unabhängiger und beratender Form und ist nicht in die Hierarchie der Verwaltung eingegliedert.

Kernaufgabe der mit tierschutzfachlichen Themen im BMEL befassten Arbeitseinheiten ist die Vorbereitung und Erarbeitung tierschutzrechtlicher Regelungen, um die Rahmenbedingungen in den jeweiligen Politikfeldern zu gestalten (z. B. Ausgestaltung Ordnungsrecht, Umsetzung von EU-Richtlinien in nationales Recht).

16. Wie viele Beauftragte der Bundesregierung gibt es mittlerweile, wie hoch sind die Kosten für die Beauftragten und das für die Beauftragten bereitgestellte Personal, und plant die Bundesregierung, weitere Beauftragte einzusetzen, und wenn ja, für welche Themen?

Mit Stand 15. Mai 2023 werden 43 Beauftragte der Bundesregierung, Bundesbeauftragte sowie Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung in der Liste nach § 21 Absatz 3 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Bundesministerien (GGO) geführt, abrufbar unter:

[https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.pdf?\\_\\_blob=publicationFile&v=11](https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/themen/ministerium/liste-beauftragte-bundesregierung.pdf?__blob=publicationFile&v=11).

Fragen zu den Kosten für diese Beauftragten und das für die Beauftragten bereitgestellte Personal hat die Bundesregierung bereits mehrfach beantwortet. Für das Jahr 2023 wird auf die Antworten der Bundesregierung zu Frage 7 (Tabelle) der Kleinen Anfrage der Fraktion der AfD „Beauftragte der Bundesregierung und ihre Aufgaben“ auf Bundestagsdrucksache 20/5251 und auf die Schriftliche Frage 82 des Abgeordneten Dr. Mathias Middelberg auf Bundestagsdrucksache 20/6865 verwiesen. Aktuell sind keine Pläne bekannt, weitere Beauftragte der Bundesregierung, Bundesbeauftragte oder Koordinatorinnen und Koordinatoren der Bundesregierung einzusetzen.





